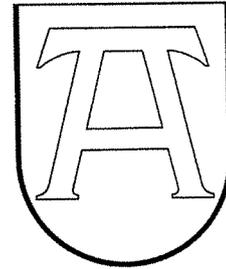


Amtsblatt

Stadt Marsberg



43. Jahrgang	Herausgegeben am 24.05.2017	Nummer: 8
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
30.	Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Marsberg zum 31.12.2011	58
31.	Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabschlusses der Stadt Marsberg zum 31.12.2012	65
32.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr 2017	72
33.	11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Leichenhallen in der Stadt Marsberg vom 21. März 1994	76
34.	Kraftloserklärung einer Sparurkunde	77

Ämtliches
Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus und bei
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im
Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die
Homepage der Stadt Marsberg
(www.marsberg.de).

Öffentliche Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses der Stadt Marsberg
zum 31.12.2011

1. Gesamtabchluss 2011:

Der Gesamtabchluss 2011, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und Gesamtlagebericht wurde vom Kämmerer gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.270), in der zurzeit gültigen Fassung, aufgestellt und vom Bürgermeister am 11.10.2016 bestätigt. Der Rat der Stadt Marsberg hat am 09.02.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss den bestätigten Entwurf zur Prüfung zugeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW eines Dritten als Prüfer bedient. Die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Bad Oeynhausen hat den Gesamtabchluss 2011 geprüft.

Mit Beschluss vom 14.03.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in vollem Umfang wie folgt übernommen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den von der Stadt Marsberg aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein- Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Gesamtabchluss der der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2011 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 den geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2011 der Stadt Marsberg gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW bestätigt. Dem Bürgermeister wurde gemäß § 116 Abs.1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 die Entlastung erteilt.

1.1 Gesamtergebnisrechnung der Stadt Marsberg zum 31.12.2011

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		2011	2010
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.728.389,34	18.884.497,47
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.063.026,96	7.366.915,97
3.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.316.743,27	9.210.429,08
4.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.896.626,83	1.847.406,35
5.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.082.618,32	947.912,71
6.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.506.687,56	1.568.684,70
7.	+ Aktivierte Eigenleistungen	89.162,59	130.175,96
8.	= Ordentliche Gesamterträge	40.683.254,87	39.956.022,24
9.	- Personalaufwendungen	9.029.639,81	8.784.764,51
10.	- Versorgungsaufwendungen	683.359,29	576.641,81
11.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.534.505,88	8.897.772,45
12.	- Bilanzielle Abschreibungen	6.443.974,15	6.398.557,50
13.	- Transferaufwendungen	13.252.557,89	13.988.249,30
14.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.327.848,31	2.292.761,39
15.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	41.271.885,33	40.938.746,96
16.	= Ordentliches Gesamtergebnis	-588.630,46	-982.724,72
17.	+ Finanzerträge	67.223,71	17.068,75
18.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.968.947,03	2.040.631,06
19.	= Gesamtfinanzergebnis	-1.901.723,32	-2.023.562,31
20.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.490.353,78	-3.006.287,03
21.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	4.475,89
22.	= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	-4.475,89
23.	= Gesamtjahresergebnis	-2.490.353,78	-3.010.762,92

1.2 Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Marsberg zum 31.12.2011

Ein und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Ergebnis des Vorjahres 2010
		T€	T€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	-2.490	-3.006
2.	+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.445	6.399
3.	- Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-8	-34
4.	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	19
5.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.456	-2.452
6.	- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	-5
7.	+ Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	371	19
8.	+ Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen		
		-1.229	551
9.	- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	45	-28
10.	+ Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
		23	36
11.	- Veränderung an Rückstellungen	415	-58
12.	+ Veränderung an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-52	130
13.	- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73	-66
14.	- Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
		-392	-334
15.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	746	1.171
16.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	53	44
17.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2	2
18.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-29	-15
19.	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-3.987	-4.484
20.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-1
21.	= Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-3.961	-4.454
22.	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	5.600	5.200
23.	- Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-7.369	-2.679
24.	+ Einzahlungen aus Erhaltenen Investitionszuschüssen	2.857	3.348
25.	= Netto-Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit	1.088	5.869
26.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-2.127	2.586
27.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.782	196
28.	= Finanzmittelfonds (= Liquide Mittel)	655	2.782

1.3 Gesamtbilanz der Stadt Marsberg zum 31.12.2011

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2011

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2011

AKTIVA

	31.12.2011 €	31.12.2011 €	31.12.2011 €	31.12.2010 €
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			503.980,00	539.299,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.000.051,99			4.028.200,95
1.2.1.2 Ackerland	2.011.869,70			2.020.166,54
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.738.412,43			22.738.163,20
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.558.231,99	30.308.566,11		1.547.910,01
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.287.277,55			1.335.435,00
1.2.2.2 Schulen	26.572.537,00			26.999.521,00
1.2.2.3 Wohnbauten	111.462,00			113.046,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	21.530.590,56	49.501.867,11		22.611.023,60
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.212.635,18			9.193.680,87
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.699.046,00			2.794.096,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	33.242.937,00			34.112.323,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.139.999,00			32.463.442,00
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	249.083,00			227.450,00
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	5.916.766,00			5.904.986,00
1.2.3.7 Biogasanlage	4.144.841,00			4.382.162,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	58.953,00	86.664.260,18		64.770,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		45,00		45,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.965.846,43		1.836.590,00
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.426.103,04		1.442.800,08
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		3.961.008,74	173.827.696,61	2.452.241,86
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		60.096,21		60.091,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen		164.644,88	224.741,09	166.383,28
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		494.155,87		424.950,12
2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke		3.508.100,01	4.002.255,88	3.948.171,72
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen		3.901.655,44		2.750.425,95
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		266.086,06	4.167.741,50	291.589,17
2.3 Liquide Mittel			654.699,22	2.781.515,20
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			476.888,08	522.187,61
Summe AKTIVA			183.858.002,38	187.752.666,37

	31.12.2011	31.12.2011	PASSIVA
	€	€	31.12.2010
			€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	43.893.118,38		44.816.401,35
1.2 Sonderrücklagen	1.000,00		1.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	2.982.726,50		6.045.875,24
1.4 Gesamtjahresergebnis	<u>-2.490.353,78</u>	44.386.491,10	-3.010.762,92
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	49.393.821,41		50.811.265,83
2.2 für Beiträge	12.481.245,91		12.722.812,22
2.3 für den Gebührenaussgleich	<u>947.495,31</u>	62.822.562,63	741.153,38
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	12.511.889,00		12.005.654,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	250.000,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.702.812,88		2.105.510,72
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>2.304.866,10</u>	16.769.567,98	1.614.273,15
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.033.555,43		45.072.686,82
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.250.162,50		6.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.191.926,37		2.244.326,23
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	74.917,96		100.688,67
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
4.5.1 Erhaltene Anzahlungen	4.384.062,72		2.772.451,05
4.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.877.686,32</u>	57.812.311,30	1.714.967,23
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.067.069,37	1.994.363,40
<hr/>			
Summe PASSIVA		<u>183.858.002,38</u>	<u>187.752.666,37</u>

Der Rat der Stadt Marsberg hat gleichzeitig beschlossen, den Gesamtjahresfehlbetrag von 2.490.353,78 € durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

2. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2011:

Der Gesamtabschluss der Stadt Marsberg zum 31.12.2011 wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er ist mit seinen Anlagen im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers – Straße 8, Zimmer 14, 34431 Marsberg, gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2012 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme und unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Marsberg, den 22.05.2016



Klaus Hülsenbeck

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses der Stadt Marsberg
zum 31.12.2012

1. Gesamtabchluss 2012:

Der Gesamtabchluss 2012, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und Gesamtlagebericht wurde vom Kämmerer gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW.S.270), in der zurzeit gültigen Fassung, aufgestellt und vom Bürgermeister am 11.10.2016 bestätigt. Der Rat der Stadt Marsberg hat am 09.02.2017 dem Rechnungsprüfungsausschuss den bestätigten Entwurf zur Prüfung zugeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 103 Absatz 5 GO NRW eines Dritten als Prüfer bedient. Die INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Bad Oeynhausen hat den Gesamtabchluss 2012 geprüft.

Mit Beschluss vom 14.03.2017 hat der Rechnungsprüfungsausschuss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der INTECON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in vollem Umfang wie folgt übernommen:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den von der Stadt Marsberg aufgestellten Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein- Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss sowie über den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Gesamtabchluss der der Stadt Marsberg für das Haushaltsjahr vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012 und der Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012 den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Rat der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 18.05.2017 den geprüften Gesamtabchluss zum 31.12.2012 der Stadt Marsberg gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW bestätigt. Dem Bürgermeister wurde gemäß § 116 Abs.1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 die Entlastung erteilt.

1.1 Gesamtergebnisrechnung der Stadt Marsberg zum 31.12.2012

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
		2012	2011
		€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	18.178.880,89	18.728.389,34
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.826.939,73	8.063.026,96
3.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.072.334,86	9.316.743,27
4.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.023.430,12	1.896.626,83
5.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.017.936,76	1.082.618,32
6.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.683.289,33	1.506.687,56
7.	+ Aktivierte Eigenleistungen	139.542,32	89.162,59
8.	= Ordentliche Gesamterträge	39.942.354,01	40.683.254,87
9.	- Personalaufwendungen	9.090.718,50	9.029.639,81
10.	- Versorgungsaufwendungen	646.745,87	683.359,29
11.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.693.723,11	9.534.505,88
12.	- Bilanzielle Abschreibungen	6.285.360,34	6.443.974,15
13.	- Transferaufwendungen	13.839.662,76	13.252.557,89
14.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.975.605,58	2.327.848,31
15.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	40.531.816,16	41.271.885,33
16.	= Ordentliches Gesamtergebnis	-589.462,15	-588.630,46
17.	+ Finanzerträge	297.040,71	67.223,71
18.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.847.795,04	1.968.947,03
19.	= Gesamtfinanzergebnis	-1.550.754,33	-1.901.723,32
20.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.140.216,48	-2.490.353,78
23.	= Gesamtjahresergebnis	-2.140.216,48	-2.490.353,78

1.2 Gesamtkapitalflussrechnung der Stadt Marsberg zum 31.12.2012

Ein und Auszahlungsarten		Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	Ergebnis des Vorjahres 2011
		T€	T€
1.	Ordentliches Gesamtergebnis	-2.140	-2.490
2.	+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	6.286	6.445
3.	- Gewinn aus der Veräußerung von Anlagevermögen	-23	-8
4.	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	15	1
5.	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.687	-2.456
6.	- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		0
7.	+ Veränderung an Vorräten und geleisteten Anzahlungen auf Vorräte	676	371
8.	+ Veränderung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen	95	-1.229
9.	- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-24	45
10.	+ Veränderung anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	23
11.	- Veränderung an Rückstellungen	-467	415
12.	+ Veränderung an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217	-52
13.	- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	85	73
14.	- Veränderung anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-405	-392
15.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.628	746
16.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	146	53
17.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2	2
18.	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-94	-29
19.	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-5.481	-3.987
20.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0
21.	= Netto-Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-5.427	-3.961
22.	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	6.350	5.600
23.	- Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-2.580	-7.369
24.	+ Einzahlungen aus Erhaltenen Investitionszuschüssen	3.062	2.857
25.	= Netto-Zahlungsströme aus der Finanzierungstätigkeit	6.832	1.088
26.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.033	-2.127
27.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	655	2.782
28.	= Finanzmittelfonds (= Liquide Mittel)	3.688	655

1.3 Gesamtbilanz der Stadt Marsberg zum 31.12.2012

Stadt Marsberg
Gesamtabschluss 2012

Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA

	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	€	€	€	€
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			528.863,00	503.980,00
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	4.002.802,44			4.000.051,99
1.2.1.2 Ackerland	2.001.156,35			2.011.869,70
1.2.1.3 Wald, Forsten	22.743.550,96			22.738.412,43
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>1.558.075,19</u>	30.305.584,94		1.558.231,99
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.231.519,00			1.287.277,55
1.2.2.2 Schulen	25.920.417,00			26.572.537,00
1.2.2.3 Wohnbauten	109.879,00			111.462,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>20.560.238,56</u>	47.822.053,56		21.530.590,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.225.064,19			9.212.635,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.923.599,00			2.699.046,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	35.681.326,00			33.242.937,00
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und	31.804.857,00			31.139.999,00
1.2.3.5 Wassergewinnungsanlagen	229.336,00			249.083,00
1.2.3.6 Verteilungsanlagen	6.457.163,00			5.916.766,00
1.2.3.7 Biogasanlage	4.008.928,00			4.144.841,00
1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>58.231,00</u>	90.388.504,19		58.953,00
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		46,00		45,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.882.836,00		1.965.846,43
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.661.777,32		1.426.103,04
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		<u>892.796,59</u>	172.953.598,60	3.961.008,74
1.3 Finanzanlagen				
1.3.1 Beteiligungen		60.096,21		60.096,21
1.3.2 Sonstige Ausleihungen		<u>163.112,00</u>	223.208,21	164.644,88
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		480.210,19		494.155,87
2.1.2 Bebaubare und bebaute Grundstücke		<u>2.846.512,05</u>	3.326.722,24	3.508.100,01
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen		3.892.849,84		3.901.655,44
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>180.318,41</u>	4.073.168,25	266.086,06
2.3 Liquide Mittel			3.688.319,91	654.699,22
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			500.711,58	476.888,08
Summe AKTIVA			185.294.591,79	183.858.002,38

	PASSIVA		
	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	43.456.660,11		43.893.118,38
1.2 Sonderrücklagen	1.000,00		1.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	928.832,99		2.982.726,50
1.4 Gesamtergebnis	<u>-2.140.216,48</u>	42.246.276,62	-2.490.353,78
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	50.771.145,66		49.393.821,41
2.2 für Beiträge	12.642.652,85		12.481.245,91
2.3 für den Gebührenaussgleich	<u>756.165,25</u>	64.169.963,76	947.495,31
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	12.842.533,00		12.511.889,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	250.000,00		250.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	728.311,48		1.702.812,88
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>2.481.507,49</u>	16.302.351,97	2.304.866,10
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.496.415,91		43.033.555,43
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	10.700.487,50		6.250.162,50
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.409.422,67		2.191.926,37
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	122.505,12		74.917,96
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten			
4.5.1 Erhaltene Anzahlungen	3.192.580,43		4.384.062,72
4.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.502.295,45</u>	60.423.707,08	1.877.686,32
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.152.292,36	2.067.069,37
Summe PASSIVA		<u>185.294.591,79</u>	<u>183.858.002,38</u>

Der Rat der Stadt Marsberg hat gleichzeitig beschlossen, den Gesamtjahresfehlbetrag von 2.140.216,48 € durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 928.832,99 € und durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 1.211.383,49 € zu decken.

2. Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2012:

Der Gesamtabschluss der Stadt Marsberg zum 31.12.2012 wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er ist mit seinen Anlagen im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers – Straße 8, Zimmer 14, 34431 Marsberg, gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtabschlusses 2013 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme und unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Marsberg, den 22.05.2016



Klaus Hülsenbeck

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

DER HAUSHALTSSATZUNG DER STADT MARSBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW S. 496), hat der Rat der Stadt Marsberg mit Beschluss vom 25.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit:

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	42.204.880 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	42.286.300 €

im **Finanzplan** mit:

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	40.572.180 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	39.294.370 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.491.510 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.887.600 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.955.070 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.185.640 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	2.955.070 €
• <i>davon 2.558.980 € Umschuldung</i>	
• <i>169.100 € Programm „Gute Schule</i>	
• <i>226.990 € Kreditaufnahme</i>	

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

81.420 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.500.000 €

- *davon 172.560 € Programm „Gute Schule*

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2017 in der Sitzung des Rates vom 25.11.2016 durch eine gesonderte Hebesatzsatzung festgesetzt worden:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|---------------------|
| 1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb
(Grundsteuer A) | auf 380 v.H. |
| 1.2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | auf 600 v.H. |

2. Gewerbesteuer

auf 470 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept (Haushaltssanierungsplan) ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die im Haushaltssanierungskonzept (Haushaltssanierungsplan) enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 (1) Buchstabe h GO NRW in Verbindung mit § 4 (4) der GemHVO NRW wird auf 10.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt. Investitionen, die diese Wertgrenze übersteigen, werden in den Teilfinanzplänen B als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

§ 9

Flexible Haushaltsführung / Bewirtschaftungsregeln

Als Budgets im Sinne des § 21 GemHVO NRW gelten die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der 17 Produktbereiche auf Produktebene.

Alle Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets (je Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan) sind somit gegenseitig deckungsfähig.

Mehrerträge berechtigen auf Antrag zu Mehraufwendungen im jeweiligen Budget (Teilergebnisplan). Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten von Auszahlungsermächtigungen (Teilfinanzplan).

Die Deckungsermächtigungen gelten, soweit sich der Saldo des Teilergebnisplanes oder der Saldo des Teilfinanzplanes nicht verschlechtert.

Die Budgetverantwortlichen haben umgehend über ungeplante Entwicklungen ihrer Budgets zu berichten, insbesondere wenn die Entwicklung des Budgets absehbar zu einer über- oder außerplanmäßigen Überschreitung im Sinne des § 83 GO NRW führt.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 08. Dezember 2016 angezeigt worden.

Die gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) erforderliche Genehmigung der Fortschreibung 2017 des Haushaltssanierungsplanes ist von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 04. Mai 2017 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2017 und der Haushaltssanierungsplan werden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Marsberg, Lillers-Straße 8, Zimmer 20, während der unten genannten Dienststunden verfügbar gehalten:

montags bis freitags	von	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
dienstags zusätzlich	von	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Haushaltsplan ist weiterhin unter der Adresse www.marsberg.de im Internet verfügbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marsberg, 19.05.2017


Hülsenbeck

Bekanntmachung

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Leichenhallen in der Stadt Marsberg vom 21. März 1994

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in der derzeit gültigen Fassung, des § 4 des Bestattungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (BestG NRW) vom 17.06.2004 (GV NW. S. 313), in der derzeit gültigen Fassung und des § 35 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Marsberg vom 21.07.2004 (Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marsberg, Jahrgang 30, Nr. 47), in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Marsberg in seiner Sitzung am 18.05.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und der Leichenhallen in der Stadt Marsberg vom 21.03.1994 in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom 29.11.2016 wird wie folgt geändert:

Der § 4 Abschnitt VI. Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„3. Pro Urnenplatz mit Namenskennzeichnung auf dem gemeinschaftlichen Gedenkstein (Erlinghausen, Heddinghausen, Helminghausen, Oesdorf, Udorf) 497,25 €“

Artikel II

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit gültigen Fassung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Marsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Marsberg, den 22.05.2017

Der Bürgermeister

K. Hülsenbeck

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3741067254 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 17.01.2017 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 19.05.2017

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand